

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Manfred Ach, Henning Kaul, Peter Winter, Manfred Christ, Berthold R uth, Barbara Stamm, Prof. Dr. Walter Eykmann, Gerhard Eck, Dr. Otto H nnerkopf, Robert Kiesel, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger, Dr. Bernd Wei ** und **Fraktion CSU**

Ver u erung des staatlichen Gesellschaftsanteils an der Kahlgrundverkehrs-gesellschaft zu ad quaten Bedingungen sicherstellen

Der Landtag wolle beschlie en:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Verfahrens zur Ver u erung des staatlichen Gesellschaftsanteils an der Kahlgrundverkehrs-gesellschaft:

- regionalen Bietergemeinschaften die Teilnahme am Ver u erungsver-fahren zu erm glichen;
- vor Einleitung eines Wettbewerbsverfahrens die rechtliche Zul ssigkeit und gegebenenfalls zu beachtende Rahmenbedingungen einer direkten Ver u erung auf der Grundlage geeigneter Wertermittlungsverfahren an ein Bieterkonsortium unter Leitung des Landkreises Aschaffenburg gut-achterlich zu pr fen und, soweit rechtlich zul ssig, mit diesem  ber eine direkte  bernahme zu verhandeln;
- mit einem Erwerber befristete und hinreichend sanktionierte Sicher-stellungen zu Gunsten des Unternehmensstandorts, der Arbeitnehmer und der Kapitalerhaltung unter Ber cksichtigung der notwendigen unterneh-merischen Gestaltungsspielr ume zu vereinbaren;
- den Erhalt des Erschlie ungsauftrags f r die Gemeinden im Kahlgrund im Rahmen eines funktionsf higen  PNV-Netzes im Gesamttraum Aschaffenburg zu ber cksichtigen.

Begr ndung:

Bei der Kahlgrundverkehrsgesellschaft (KVG) handelt es sich um ein stark in der Region verankertes Unternehmen, das im Auftrag der Tr ger des  ffentlichen Nahverkehrs insbesondere im Busbereich wesentlich zur Nahverkehrserschlie ung des Raumes Aschaffenburg, Sch llkrippen beitr gt. Eine Ver u erung des staatlichen Anteils an der KVG an ein Bieterkonsortium aus regionalen Unternehmen unter Leitung des Landkreises als Tr ger des  ffentlichen Personennahverkehrs w re daher vorzugsw rdig. Zur Erf llung rechtlicher Vorgaben, insbesondere des Europarechts, beabsichtigt die Staatsregierung die Ver u erung im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens durchzuf hren. Im Interesse einer vorzugsw rdigen regionalen L sung sollte vor Einleitung eines solchen Wettbewerbsverfahrens durch ein Gutachten die M glichkeit einer direkten Ver u erung an ein regionales Bieterkonsortium sowie die zu beachtenden Rahmenbedingungen gepr ft werden. Soweit eine direkte Ver u erung m glich ist, soll dann zun chst mit dem regionalen Konsortium unter Leitung des Landkreises  ber eine  bernahme verhandelt werden. Unabh ngig davon ist durch geeignete vertragliche Vereinbarungen ein vertraglicher  bergang sicherzustellen.